

Unsere Genossenschaft:

Grundsätzliches

- Jeder Genosse ist mit allen Chancen und Risiken direkt an der Genossenschaft beteiligt
- Jeder Genosse hat eine Stimme in der Generalversammlung, unabhängig von den Anteilen
- Der ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb der Genossenschaft wird durch den Genossenschaftsverband Bayern jährlich geprüft

Organisatorisches

- Die Genossenschaft wird operativ vom **Vorstand**(link) geleitet.
- Der **Aufsichtsrat**(link) **bestellt** den Vorstand und überwacht dessen Tätigkeit
- Gegenstand der jährlichen stattfindenden Generalversammlung, sind grundlegende Beschlussfassungen, z. B. Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses. Wahl des Aufsichtsrats im Turnus von 3 Jahren, Änderungen der **Satzung**(link)

Wirtschaftliches

- Ein Genossenschaftsanteil hat einen Nennwert von 1.000 € (**Beitrittserklärung**(link))
- Die Beteiligung ist mit 1 bis 50 Genossenschaftsanteilen möglich
- Die Haftung ist auf die Einlage begrenzt
- **Keine Nachschusspflicht**
- Die Höhe der Ausschüttung einer Dividende auf das gezeichnete Genossenschaftskapital ist abhängig von den Gewinnen und geplant mit durchschnittlich ca. 3 % der Einlagen

Mitgliedschaft:

- Die Mitglieder sollen einen Bezug zum Landkreis Haßberge haben (Wohnsitz, Immobilie usw.)
- Kündigungsfrist beträgt 24 Monate vor Schluss des Geschäftsjahres, frühestens zum Ablauf des 5. Geschäftsjahres nach dem Erwerb der Mitgliedschaft
- Eine Übertragung der Anteile, auch teilweise ist jederzeit möglich

Die Satzung zur BürgerEnergiegenossenschaft Haßberge eG

Kontaktformular Beides wird der Link hinterlegt.